

Beschreibung der  
**Vorlesung „Privates Informatikrecht“**  
für die Einreichung für den Excellence in Teaching Award 2021/22

*Das Wichtigste ist, für die Thematik zu „brennen“, dann kann man auch – selbst interdisziplinär und fachfremde – Studierende für vermeintlich langweiliges Recht begeistern!*

- **Eckdaten:**

- LV-Nummer: 101.445
- LV-Titel: Vorlesung Privates Informatikrecht (Master: E-Business)
- Name der Lehrenden: assoz.-Prof.<sup>in</sup> PD<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> *Sonja Janisch*, LL.M. (Florenz)
- Semester: WS 2021
- Fachbereich: Privatrecht, Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

- **Allgemeine Beschreibung:**

- Studierende: Die LV ist interdisziplinär in mehreren Studienplänen vorgesehen:
  - FLA Fakultätsübergreifende Lehre (UG2002)
  - Bachelorstudium Digitalisierung-Innovation-Gesellschaft (UG2002)
  - Masterstudium, Data Science (UG2002)
  - Masterstudium, Recht und Wirtschaft (UG2002)
  - Masterstudium, Informatik (UG2002)
  - Diplomstudium Rechtswissenschaften (UG2002)
- Inhalte: Ausgewählte aktuelle zivilrechtliche Themengebiete aus dem Bereich des privaten IT-Rechts; insbesondere:
  - Vertragsrechtliche Aspekte des E-Commerce – sowohl aus der Sicht der Käufer (zB Rechte der Verbraucher) als auch aus der Sicht der Online-Händler: zB Zustandekommen von Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr, Einbeziehung von elektronischen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, aktuelle Missbrauchsszenarien – sowohl durch Anbieter als auch durch Kunden, Probleme bei der Vertragsabwicklung, anwendbares Recht und Gerichtsstand bei Geschäftsabschlüssen „über die Grenze“
  - Rechtsfragen der Gestaltung einer Website bzw eines Social Media Auftritts: zB spezielle Informations- und Gestaltungspflichten für Online-Händler, urheber- und wettbewerbsrechtliche Fragestellungen, Zulässigkeit des Setzens von Hyperlinks und der Einbindung von fremden Inhalten (zB Videoclips) im Wege des Framing
  - Haftungsfragen (Verantwortlichkeit des Betreibers eines Online-Gästebuchs, eines Providers etc)
  - Electronic Payment und Online-Banking: Zahlungsdienstleistungen im Internet

- Elektronische Signaturen (technische Funktionsweise und rechtliche Regelung)
  - Musiktauschbörsen und Streamingportale: zulässige Nutzungen und Rechtsverstöße
  - Hass im Netz und Persönlichkeitsrechtsverletzungen im Internet: erlaubte Kritik, Rechtsrahmen und Möglichkeiten des Betroffenen
  - Lernergebnisse:
    - Überblick über einschlägige rechtliche Vorschriften und Judikatur im Bereich des E-Business; Sensibilisierung für neue Sachverhalte und Fragestellungen an der Schnittstelle Technik und Recht
- **Kriterien der Ausschreibung – Umsetzung zentraler didaktischer Prinzipien**

Die spezielle Herausforderung dieser Lehrveranstaltung besteht meines Erachtens darin, **komplexe und schwierige Rechtsthemen auch fachfremden Studierenden** (Informatiker:innen etc) zu vermitteln, denen – anders als den Studierenden der Rechtswissenschaften – die Grundlagen und Methoden des Fachs gänzlich fehlen, ohne zugleich die Studierenden der Kernfächer mit langwierigen Wiederholungen von aus dem Studium bereits Bekanntem zu „langweilen“ bzw zu viel der zur Verfügung stehenden Zeit mit entsprechenden Ausführungen „zu verbrauchen“. Die Inhalte müssen sohin so aufbereitet werden, dass sie insbesondere für Juristinnen und Juristen etwas Neues und Herausforderndes bieten, andererseits aber auch für die Studierenden anderer Disziplinen verständlich und spannend sind. Dies gelingt zum einen, indem bei der Vermittlung des allernötigsten Basiswissen die **Studierenden der Kernstudium aktiv einbezogen werden** und zum anderen, indem die **Basics anhand von aktuellen Fällen und Gerichtsurteilen dargestellt** und erläutert werden, dh in einer Form, die auch für die Studierenden der Kernfächer *in concreto* neu ist. Umgekehrt werden bei **technischen Aspekten** die Studierenden der jeweiligen **fachfremden Studienrichtungen** aufgefordert, sich und ihr Spezialwissen besonders einzubringen.

Generell wird ein **besonderer Schwerpunkt auf den Praxisbezug und die Aktualität** gelegt. Den Studierenden werden **gegenwärtige Entwicklungen und Diskussionen** aufgezeigt, die sie zT auch aus den Medien kennen; es werden zahlreiche konkrete Fälle und Urteile gemeinsam durchbesprochen und der rechtliche Rahmen, in dem sich diese bewegen, erläutert. Aufgrund enger Kontakte und Zusammenarbeit mit befreundeten Praktiker:innen (Jurist:innen, Bundeskriminalbeamte:innen etc) sowie Besuchen relevanter Tagungen kann zB auf ganz aktuelle Missbrauchsarten beim E-Business hingewiesen und gemeinsam die rechtliche Beurteilung vorgenommen werden. Zudem werden regelmäßig **Expert:innen aus der Wissenschaft** (zB mit assoz.-Prof. Dipl. Dr. *Peter Schartner*, Institut für Artificial Intelligence und Cybersecurity der Universität Klagenfurt, ein Experte, der die technischen Grundlagen von elektronischen Signaturen verständlich erläutert; mit Univ.-Prof. Dr. *Peter Mader* einen Experten für den Bereich Digital Payment) **oder Praktiker:innen** (zB mit Hon.-Prof. RA Dr. *Clemens Thiele*, LL.M. ein Rechtsanwalt, der von einschlägigen, zeitnahen Verfahren vor Gericht

berichtet) als **Gastvortragende eingeladen**, was von den Studierenden immer als äußerst spannend und positiv bewertet wird.

Besonders wichtig ist mir, die **ständige aktive Einbeziehung der Studierenden**, da diese nicht nur für die Prüfung (auswendig) lernen, sondern **vom erlangten Wissen für ihr Berufsleben sowie ihr Privatleben profitieren** sollen. Dies gelingt durch die Aufbereitung des Stoffes anhand von **unzähligen Fragen und Fallkonstellationen**, bei deren (gemeinsamer) Lösung es immer zu regen Diskussionen kommt. Die Studierenden haben auch die Möglichkeit, **eigene Themenbereiche** vorzuschlagen und anzusprechen, was gerne angenommen wird. Dies bewirkt, dass sie sich mit dem Stoff identifizieren und großes Interesse zeigen, da sie selbst betroffen sind oder sein könnten. Da das IT-Recht ein sehr dynamischer Rechtsbereich ist, der ständig Änderungen unterworfen ist (neue rechtliche Vorgaben durch den Gesetzgeber, abweichende Entscheidungen der Höchstgerichte), liegt mein Fokus insbesondere darauf, den Studierenden die **Prinzipien soweit zu vermitteln, dass sie in der Lage sind, rechtliche Probleme zu erkennen, die relevanten Normen aufzufinden und juristisch zu argumentieren**, sodass sie künftig **auch mit neu auftretenden Fragestellungen oder geänderten Vorschriften** zurechtkommen.

Die Studierenden können regelmäßig im Zuge der gemeinsamen Lösung der praktischen Fälle ihr **bereits vorhandenes Wissen überprüfen** bzw erhalten entsprechende Rückmeldung. Auch die **Prüfung** ist so gestaltet, dass die Studierenden **überwiegend praktische Fälle** – entsprechend jenen, die gemeinsam geübt und durchbesprochen wurden – zu lösen haben und das Gelernte anwenden können müssen. Es geht also auch hier nicht lediglich um ein „Auswendiglernen“ von Rechtstexten, sondern um die **Lösungskompetenz, juristisches Problembewusstsein** und vor allem **juristische Argumentation**. Soin geht es um die Überprüfung von Fähigkeiten, die im Laufe der Vorlesung erworben wurden und die für die berufliche Zukunft deutlich wichtiger und nachhaltiger sind als das alleinige Abfragen von Lernstoff.

- **Distanzlehre:**

Die Lehrveranstaltung musste Covid-19 bedingt in Distanz abgehalten werden. Dies ließ sich durch eine **Kombination unterschiedlicher Formen** gut verwirklichen, sodass die definierten Leistungsanforderungen erfüllt werden konnten und es zu keinen Nachteilen und Einschränkungen für die Studierenden kam.

Die **Unterlagen** (Powerpoint-Folien, weiterführende Materialien etc) wurden – wie auch sonst üblich – **vorab ins Blackboard** gestellt. Die Vorlesung selbst wurde **teilweise live via Webex** abgehalten, **teilweise** wurden die Inhalte **vorab aufgezeichnet** und die Dateien via Blackboard zur Verfügung gestellt. Die Abhaltungsform der einzelnen Termine wurde rechtzeitig im Voraus mitgeteilt. Die Entscheidung für einen Live-Termin bzw eine Vorabaufzeichnung wurde **nach dem jeweiligen Inhalt** getroffen (war an einem Termin eher die Vermittlung von Theorie nötig, wurde er vorab

aufgezeichnet und konnte von den Studierenden zu beliebigen Zeiten – gemeinsam mit den bereitgestellten PP-Folien – konsumiert werden; für Termine zur Falllösung boten sich freilich Live-Termine an, da hier viel Interaktion gewünscht war und eingefordert wurde).

Bei den Live-Terminen wurden die Studierenden ständig anhand von Fragen etc **zur Mitarbeit und Diskussion motiviert**, was sowohl über **Sprachzuschaltungen** als auch die **Chat-Funktion** sehr gut funktioniert hat. Bei den aufgezeichneten Terminen hatten die Studierenden die Möglichkeit, Fragen über das eingerichtete **Diskussionsforum** zu stellen (was auch gut angenommen wurde) bzw direkt **per E-Mail** an mich (ich habe in diesem Fall die Fragen samt Antworten ins Diskussionsforum gestellt, damit sie für alle zugänglich waren). Dieser „**Mix**“ von **Live- und Aufzeichnungs-Terminen** kam bei den Studierenden sehr gut an.

Die **Klausur** wurde als **Open-Book** gestaltet und den Studierenden **per E-Mail** zugesandt (sie mussten das Dokument nach 1,5 Stunden per E-Mail wieder an mich zurücksenden). Der E-Mail-Versand wurde von vielen als positiv bewertet, da er ein ganz **niederschwelliger Zugang** war.

- **Diversitätssensible Lehre:** Die Mischung der unterschiedlichen Abhaltungsformen hatte auch für unterrepräsentierte oder benachteiligte Studierende Vorteile: zB durch die Ermöglichung an der Diskussion via Chat-Funktion teilzunehmen oder die Möglichkeit, sich die vorab aufgenommenen Dateien beliebig oft anzuhören (bzw bei Bedarf zurückzuspulen). Bei der Abhaltung der Online-Klausur war es unproblematisch, wenn zB die reguläre Zeit von 1,5 Stunden auf einen größeren Zeitraum erweitert wurde. Selbstverständlich wurde auf FGDD und die Möglichkeit, sich an diese zu wenden hingewiesen.

**Vielen Dank!**